

Posteingangsstempel
---------------------

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5a StVO zur Befreiung von der Benutzung von Rückhalteeinrichtungen (Kindersitzen) für Kinder bei der Mitnahme in Kraftfahrzeugen (Kfz)**

**Antragsteller**

<input type="checkbox"/>	Privatperson Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)		
Amtliches Kennzeichen des betreffenden Kraftfahrzeuges		

Weitere Angaben	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
-----------------	---------------	----------------

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Sicherungspflicht mit einer Rückhalteeinrichtung für Kinder in dem Zeitraum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/>	<b>Variante I</b> für das folgende Kind weil es wegen seines Körperumfanges in keinen im Handel erhältlichen Sitzkissen Platz findet und an den mit Dreipunktgurten ausgerüsteten Sitzen ein Führungsgurt in dem Kfz mit dem o. g. amtlichen Kennzeichen nicht montiert werden kann.		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Körpergewicht [cm]	Körpergröße [kg]

<input type="checkbox"/>	<b>Variante II</b> für Kinder ab _____ cm, weil in dem Kfz mit dem o. g. amtlichen Kennzeichen die Gurtgeometrie an den mit Dreipunktgurten ausgerüsteten Sitzen für die Sicherung der Kinder nicht geeignet ist.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<b>Variante III</b> für das folgende Kind		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Körpergewicht [cm]	Körpergröße [kg]
weil nur so auf dem mit einem Zweipunktgurt (Beckengurt) ausgerüsteten Mittelsitz der Rückbank in dem Kfz mit dem o.g. amtlichen Kennzeichen ausreichend Platz für die Mitnahme aller Kinder der Familie besteht. Die Familie besteht aus den Eltern und folgenden Kindern:			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Körpergewicht [cm]	Körpergröße [kg]

Die Personensorge für diese Kinder bzgl. § 1626 BGB\* und 1629 BGB\*\* obliegt mir/uns.

**Gesetzliche Hinweise:**

\*§ 1626 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

„Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).“

\*\*1629 Abs. 1 BGB:

„Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Kindes. Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich; [...] Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit er die elterliche Sorge alleine ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 BGB übertragen ist. [...]“

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung der Stadtverwaltung Gotha und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in den Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieses Merkblatt finden Sie unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) unter der Rubrik „**Datenschutz -> Informationspflichten -> FBL 3063**“ oder erhalten Sie in der Stadtverwaltung Gotha, Abt. Straßenverkehr, Ekhoßplatz 24, 99867 Gotha.

<u>Anlagen:</u>	<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung (Körperumfang)
	<input type="checkbox"/> Bestätigung des Fahrzeugherstellers (Gurtgeometrie / Führungsgurt)
	<input type="checkbox"/> Bestätigung eines amtlichen anerkannten Sachverständigen (Gurtgeometrie)

Datum, Unterschrift Mutter	Datum, Unterschrift Vater